

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Situation des Schweriner Frauenhauses nachhaltig verbessern

38. Stadtvertretung vom 18.03.2024; TOP 27; DS: 01142/2024

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Situation des Schweriner Frauenhauses nachhaltig verbessern](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die jüngst zu Tage getretenen Probleme des Schweriner Frauenhauses zu reagieren und der Stadtvertretung zeitnah konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Diese müssen insbesondere darauf gerichtet sein, die Platzkapazitäten sukzessive zu erhöhen sowie ein (Übergangs-) Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit Schulden und/oder solche mit Migrationshintergrund einzurichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf Grund der Komplexität des Themas berichtet die Verwaltung zum aktuellen Stand der Bearbeitung.

Derzeit finden Gespräche zwischen dem Träger des Frauenhauses AWO Kreisverband Schwerin- Parchim e.V. und der Landeshauptstadt statt. Belegungszahlen und -strukturen wurden angefordert und ausgewertet. Der Träger beteiligt sich aktiv an der Lösungsfindung.

Landesweit sind die Platzkapazitäten der Frauenhäuser von enorm hohen Auslastungen betroffen, so stellt es die Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Auftrag der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV vor.

Die Aufenthaltsdauer im Schweriner Frauenhaus hat sich stark erhöht. Die Beendigung des Frauenhausaufenthalts ist u.a. daran gekoppelt, ob eigener und sicherer Wohnraum gefunden werden kann, in den die Bewohnerin ggf. mit ihren Kindern zieht und ob sie nach dem Auszug noch Nachsorgeangebote nutzen kann.

Des Weiteren sind letztes Jahr vermehrt Frauen aufgenommen worden, die über ein eigenes Einkommen verfügen, das jedoch nur knapp über der Höhe von Bürgergeld oder Ansprüchen auf Sozialleistungen liegt. Diese Frauen sind Selbstzahlerinnen und benötigen intensive Unterstützung, um ihre finanzielle Situation zu klären, die oftmals durch die Machtverhältnisse innerhalb der Partnerschaft/Ehe Nachteile für sie mit sich bringt. In vielen Fällen sind bereits Schulden aufgelaufen, sodass der Abschluss eines Mietvertrages erschwert ist.

Die erhöhte Aufenthaltsdauer verknüpft die Aufnahmemöglichkeiten des Frauenhauses. Die Verwaltung wird daher zunächst den Fokus auf Übergangswohnungen für die Frauen setzen. Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften stehen noch aus, diese werden aber zeitnah anberaunt. Ziel ist eine schnellere Vermittlung in Wohnraum, um in Folge wieder mehr Aufnahmen pro Jahr zu ermöglichen.

Des Weiteren werden mittelfristige Planungen für einen Kapazitätenaufwuchs in Zusammenarbeit mit dem Träger besprochen.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sind seitens der AWO bereits Ideen vorhanden, welche aktuell geprüft werden.

Aus Sicherheitsgründen, für eine Bündelung personeller Ressourcen und auf Grund finanzieller Aspekte ist davon abzuraten, ein zweites Frauenhaus zu eröffnen.

Die Verwaltung sieht auch das Land in der Pflicht, eine auskömmliche Finanzierung für den Schutz von Frauen in Frauenhäusern zu sichern. Für die aktuell ersichtlichen Mehrbedarfe dürfen nicht allein die Kommunen aufkommen müssen.

Der Beschluss ist somit in Bearbeitung.